

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Planung eines Sportgeländes zwischen Lohmühlenweg – Am Jahnplatz – Postfelder Weg“, Neuordnung des Bereiches Verkehrsübungsplatz und Umgebung

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 15. November 2016 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Planung eines Sportgeländes zwischen Lohmühlenweg – Am Jahnplatz – Postfelder Weg“, Neuordnung des Bereiches Verkehrsübungsplatz und Umgebung für das Gebiet nordöstlich des Ragniter Ringes, östlich der Wohnbebauung Apenrader Straße, südlich des Sportplatzes und westlich der Friedrich-Ebert-Schule (Geltungsbereich siehe Anlage) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

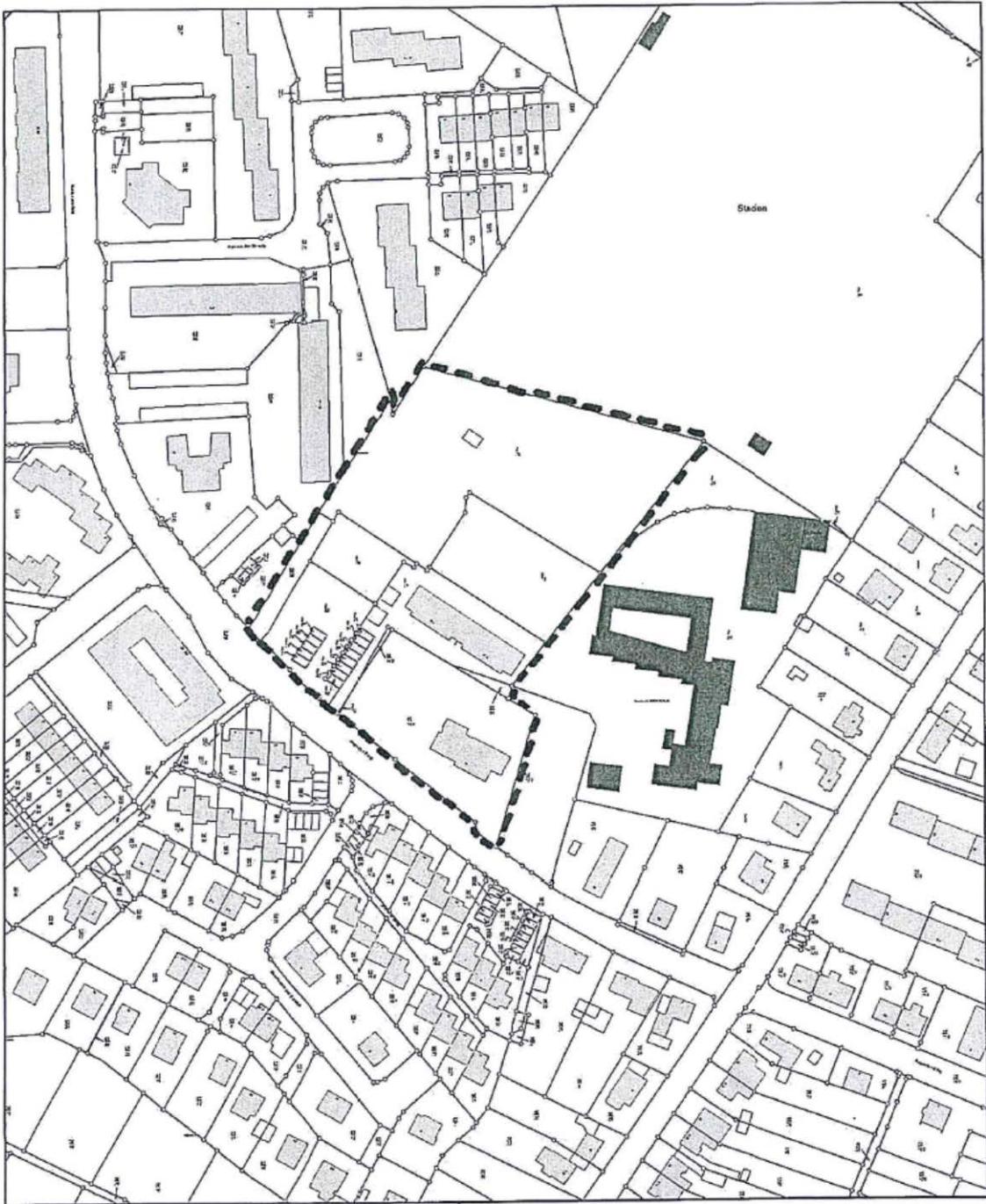
Planungsziel ist die Neuordnung des Bereiches mit Schaffung eines Baurechts für den Neubau einer Kindertagesstätte sowie Prüfung einer Folgenutzung für das freiwerdende Grundstück der bisherigen Kindertagesstätte am Ragniter Ring.

Preetz, den 12. Dezember 2016

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Übersichtskarte über das Plangebiet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Planung eines Sportgeländes zwischen Lohmühlenweg – Am Jahnplatz – Postfelder Weg“



Geltungsbereich der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 33